

Schulordnung Krollbachschule (Stand: 17.09.2024)

Einhaltung der Schulordnung

Die in der Schulkonferenz vom 17.09.2024 beschlossene Schulordnung ist einzuhalten. Verstöße ziehen Maßnahmen nach sich, die im Maßnahmenkatalog (siehe ab Seite 5) geregelt sind!

Das Schulpersonal ist dazu berechtigt, nicht zugelassene Gegenstände an sich zu nehmen und sicher aufzubewahren. Bei begründetem Verdacht, kann dies auch in Absprache und Begleitung der Schulleitung eine Taschenkontrolle und Sichtung der nicht am Körper getragenen Kleidung beinhalten.

1. Wir sind eine sichere und tolerante Schule.
 - a. Ich gehe rücksichtsvoll mit anderen um.
 - b. Ich dulde keine menschenverachtenden, rassistischen und sexistischen Handlungen, Äußerungen oder Symbole.
 - c. Ich verhalte mich so, dass niemand benachteiligt, beleidigt, verletzt, verhöhnt oder herabgesetzt wird.
 - d. Ich übernehme Verantwortung für mich und andere.

2. Wir dulden keine Form der körperlichen und psychischen Gewalt.
 - a. Ich bringe keine Waffen, Nachbildungen von Waffen aller Art und gefährliche Gegenstände mit¹.
 - b. Ich bedrohe und behindere niemanden und greife niemanden an.
 - c. Ich verbreite keine gewaltverherrlichenden oder pornografischen Filme, Fotos und andere Medien.
 - d. Ich achte die Privatsphäre und den Schutz von Daten meiner Mitmenschen (vgl. DS-GVO).

3. Wir wollen in einer sauberen Schule leben!
 - a. Ich halte Ordnung in der Schule und auf dem Schulgelände und werfe meinen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
 - b. Ich gehe sorgsam mit dem Schulgebäude und dessen Inventar um.
 - c. Ich verlasse die Toiletten sofort und in sauberem Zustand.

4. Wir haben an der Schule eine verbindliche Zeiteinteilung!
 - a. Ich bin pünktlich.
 - b. Im Krankheitsfall melden mich meine Eltern im Sekretariat telefonisch bis spätestens 8 Uhr ab.
 - c. Ich stelle bei nicht verschiebbaren, außerschulischen Terminen einen Antrag auf Beurlaubung. Im direkten Zusammenhang mit den Ferien² ist dies nicht zulässig.
 - d. Ich lasse alle Fehlzeiten schriftlich innerhalb einer Woche entschuldigen. Bestehen bei Fehlzeiten - vor allem unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien - begründete Zweifel an den aufgeführten Gründen, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

5. Wir tragen alle zu einem störungsfreien Unterricht bei!
- a. Ich konzentriere mich im Unterricht und strenge mich an.
 - b. Ich störe meine Mitschülerinnen und Mitschüler nicht.
 - c. Ich beachte die Klassen- und Gesprächsregeln.
 - d. Ich bringe mein vollständiges Arbeitsmaterial mit.
 - e. Ich esse nicht während des Unterrichts und kaue kein Kaugummi.
 - f. Ich trinke mein Wasser während des Unterrichts, ohne andere zu stören.
 - g. Ich führe während der Unterrichtszeit digitale Endgeräte³ nur ausgeschaltet oder im Flugmodus mit. Die Nutzung ist während der gesamten Schulzeit (07:00-16:00) in den Gebäuden und auf dem Gelände des Schulzentrums nicht gestattet. Dringende Telefongespräche können im Sekretariat oder in Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrkraft mit dem eigenen Gerät geführt werden.
 - h. Ich trage angemessene Kleidung⁴.
6. Wir wollen unsere Pausen genießen!
- a. Ich verlasse in den großen Pausen rücksichtsvoll das Schulgebäude.⁵
 - b. Ich bleibe in den 5 Minuten-Pausen im Klassenraum oder gehe direkt in den nächsten Raum.
 - c. Ich verlasse den Unterricht, das Gebäude oder das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis.
 - d. Ich halte mich in der Mensa an die dort geltenden Regeln.
 - e. Ich gehe nur in den Pausen zur Toilette. Ausnahmen werden mit der Lehrkraft abgesprochen.
7. Wir sind eine drogenfreie Schule!
- a. Ich bringe keine Rausch- und Betäubungsmittel und keine dafür benötigten Nutzungsutensilien mit auf das Schulgelände⁶.
 - b. Ich konsumiere keine dieser Substanzen, nehme diese nicht von anderen an und gebe sie nicht weiter.
8. Wir verhalten uns bei Gefahren oder Unfällen ruhig!
- a. Ich melde einen Unfall oder eine Gefahrensituation einer Lehrkraft oder im Sekretariat.
 - b. Ich befolge bei akuter Gefahr die Anordnungen der Lehrkraft oder der Hilfskräfte.

Ausdifferenzierende Anmerkungen

Anmerkung 1

Schusswaffen:

- Pistolen
- Gewehre (voll- und halbautomatische)
- Munition
- sowie Attrappen dieser Waffen

Stich- Wurf- und Schneidwaffen/-werkzeuge:

- Messer jeglicher Art (einschließlich Taschenmesser)
- Dolche
- Scheren mit scharfen Spitzen
- Cuttermesser
- sowie Attrappen dieser Waffen/Gegenstände

Schlag- und Hieb Waffen:

- Schlagstöcke
- Schlagringen
- Baseball-/ Hockeyschläger
- Nunchakus
- sowie Attrappen dieser Waffen/Gegenstände

Explosivstoffe:

- Feuerwerkskörper
- Sprengstoffe
- Rauch-/ Stinkbomben
- sowie Attrappen dieser Waffen/Gegenstände

Sonstige gefährliche Gegenstände:

- Elektroschocker
- Pfeffer- und Abwehrspray
- Laserpointer
- Feuerzeug
- Spraydosen (Deospray)
- sowie Attrappen dieser Gegenstände

Anmerkung 2:

Eine Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern ist grundsätzlich unmittelbar vor und nach den Ferien nicht möglich.

Anmerkung 3:

Handys, Smartphones, Tablets, GoPros, Bodycams, Smartwatches, Kameras jeglicher Art, Diktiergeräte etc.

Anmerkung 4:

- sauber
- ordentlich
- schulagemessen
- nicht provokativ beleidigend, gewalttätig oder diskriminierend (politische, sexuelle, religiöse Aufdrucke etc.)
- keine Hüte oder Mützen

Anmerkung 5:

- nicht rennen
- nicht schreien
- nicht schubsen

Anmerkung 6:

- Vapes, Zigaretten etc., Alkohol, Drogen, nicht verschriebene Medikamente
- Spritzen, Pfeifen, Bongs, Vaporisatoren (Verdampfer), Lachgaskartuschen etc.

Maßnahmenkatalog

Regel	Konsequenzen bei Fehlverhalten
1	• erzieherisches Gespräch und Ermahnung • Entschuldigung mündlich und/oder schriftlich • kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht: Störprotokoll (Lehrkraft regelt Aufsicht) • Aktenvermerk • sofortiger Ausschluss vom Unterricht mit Abholung durch die Erziehungsberechtigten • Nacharbeit • Pausenhofverbot • Verhaltenstexte • Gespräch mit einem Mitglied der Schulsozialarbeit • Elterngespräch • Gemeinnützige Arbeit • Teilkonferenz • Ordnungsmaßnahme gemäß §53 Schulgesetz • Einschalten des Jugendamtes • Bußgeldverfahren • Bei strafrechtlich relevanten Verfehlungen wird Strafanzeige gestellt
2	• erzieherisches Gespräch und Ermahnung • Entschuldigung mündlich und/oder schriftlich • kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht: Störprotokoll (Lehrkraft regelt Aufsicht) • Aktenvermerk • sofortiger Ausschluss vom Unterricht mit Abholung durch die Erziehungsberechtigten • Nacharbeit: Verhaltenstext • Wegnahme des Geräts/Rückgabe bei erstmaligen Verfehlungen an den Schüler; im Wiederholungsfall: Abholung durch die Eltern • Wegnahme der Waffe etc. und Abholung durch die Eltern • Waffen, die nach Anlage 2 des Waffengesetzes ("Waffenliste") verboten sind, werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall und ohne Ausnahme gestellt! • Elterngespräch • Pausenhofverbot • Gemeinnützige Arbeit • Gespräch mit einem Mitglied der Schulsozialarbeit • Teilkonferenz • Ordnungsmaßnahme gemäß §53 Schulgesetz • Einschalten des Jugendamtes • Bußgeldverfahren • Bei strafrechtlich relevanten Verfehlungen wird Strafanzeige gestellt

3.	• erzieherisches Gespräch und Ermahnung • Entschuldigung mündlich und/oder schriftlich • Aktenvermerk • Kostenpflichtige Beseitigung der Unordnung/Schäden/Verunreinigung • Nacharbeit: Verhaltenstext • Wegnahme des Gegenstands und Abholung durch die Eltern • Elterngespräch • Pausenhofverbot • Gemeinnützige Arbeit • Gespräch mit einem Mitglied der Schulsozialarbeit • Teilkonferenz • Ordnungsmaßnahme gemäß §53 Schulgesetz • Einschalten des Jugendamtes • Bußgeldverfahren • Bei strafrechtlich relevanten Verfehlungen wird Strafanzeige gestellt
4.	• erzieherisches Gespräch und Ermahnung • Entschuldigung mündlich und/oder schriftlich • Aktenvermerk • Attestpflicht / Amtsarzt • Nacharbeit: Verhaltenstext • Elterngespräch • Pausenhofverbot • Gespräch mit einem Mitglied der Schulsozialarbeit • Ordnungsmaßnahme gemäß §53 Schulgesetz • Einschalten des Jugendamtes • Bußgeldverfahren (Schulversäumnisverfahren) s fehlt: Waffen, die nach Anlage 2 des Waffengesetzes ("Waffenliste") verboten sind, werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall und ohne Ausnahme gestellt!
5.	• erzieherisches Gespräch und Ermahnung • Bei nicht angemessener Kleidung werden die Schülerinnen und Schüler, wenn möglich zum Umziehen nach Hause geschickt oder vom Unterricht ausgeschlossen • Entschuldigung mündlich und/oder schriftlich • kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht: Störprotokoll (Lehrkraft regelt Aufsicht) • Aktenvermerk • sofortiger Ausschluss vom Unterricht mit Abholung durch die Erziehungsberechtigten • Kostenpflichtige Beseitigung der Unordnung/Schäden/Verunreinigung • Nacharbeit: Verhaltenstext • Wegnahme des Geräts/Rückgabe bei erstmaligen Verfehlungen an den Schüler; im Wiederholungsfall: Abholung durch die Eltern • Elterngespräch • Pausenhofverbot • Gemeinnützige Arbeit

	• Gespräch mit einem Mitglied der Schulsozialarbeit • Teilkonferenz • Ordnungsmaßnahme gemäß §53 Schulgesetz • Bei strafrechtlich relevanten Verfehlungen wird Strafanzeige gestellt
6.	• erzieherisches Gespräch und Ermahnung • Entschuldigung mündlich und/oder schriftlich • kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht: Störprotokoll (Lehrkraft regelt Aufsicht) • Aktenvermerk • sofortiger Ausschluss vom Unterricht mit Abholung durch die Erziehungsberechtigten • Nacharbeit: Verhaltenstext • Elterngespräch • Pausenhofverbot • Gespräch mit einem Mitglied der Schulsozialarbeit
7.	• erzieherisches Gespräch + Brief an die Erziehungsberechtigte • kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht • Aktenvermerk • sofortiger Ausschluss vom Unterricht mit Abholung durch die Erziehungsberechtigten • Nacharbeit: Verhaltenstext • Wegnahme der Mittel/Utensilien: Abholung durch die Eltern • Elterngespräch • Pausenverbot • Antidrogenmaßnahme (ggf. Externe) • Gespräch mit einem Mitglied der Schulsozialarbeit • Teilkonferenz • Ordnungsmaßnahme gemäß §53 Schulgesetz • Einschalten des Jugendamtes • Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren • Bei strafrechtlich relevanten Verfehlungen wird Strafanzeige gestellt.
8.	• erzieherisches Gespräch und Ermahnung • Entschuldigung mündlich und/oder schriftlich • Aktenvermerk • sofortiger Ausschluss vom Unterricht mit Abholung durch die Erziehungsberechtigten • Nacharbeit: Verhaltenstext • Elterngespräch • Pausenhofverbot • Gespräch mit einem Mitglied der Schulsozialarbeit • Teilkonferenz • Ordnungsmaßnahme gemäß §53 Schulgesetz • Einschalten des Jugendamtes • Bei strafrechtlich relevanten Verfehlungen wird Strafanzeige gestellt



Krollbachschule

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Schulordnung mit dem entsprechenden Maßnahmenkatalog (lt. Konferenzbeschluss der Schulkonferenz am 17.09.24) und verpflichte mich diese einzuhalten bzw. zu unterstützen.

Hövelhof, den _____

[Unterschrift des/der SchülerIn]

[Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten]